

I Bauvorbereitung und Checklisten

Weg der Bauantragsstellung - TIPPS für zukünftige Eigenheimbauer

Was ich von meinem Grundstück wissen muss?	Wer ist zuständig?
Sind die Eigentumsverhältnisse geklärt?	Amtsgericht Hoyerswerda Grundbuchamt Pforzheimer Platz 2 02977 Hoyerswerda Tel.: 03571 4713 Fax: 03571 471558
Existiert für das Gebiet, auf dem das Grundstück liegt, ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan?	Große Kreisstadt Hoyerswerda Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung Hausanschrift: Markt 1, 02977 Hoyerswerda Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda Tel.: 03571 456540 Fax: 03571 45786540
Befindet sich das Grundstück in einem Wasserschutzgebiet?	Landratsamt Bautzen Sachgebiet Wasserschutz Hausanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz Tel.: 03591 5251 67200 Fax: 03591 5250 67200
Welche Entfernung hat das geplante Gebäude zum Wald? (Zustimmung des Forstamtes und des Eigentümers erforderlich)	Landratsamt Bautzen Kreisforstamt Hausanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz Tel.: 03591 5251-68000 Fax: 03591 5250-68000

Können Abstandsflächen nach § 6 SächsBO eingehalten werden oder ist die nachbarliche Zustimmung, die Eintragung einer Baulast bzw. einer Grunddienstbarkeit erforderlich?

Große Kreisstadt Hoyerswerda

Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung

Hausanschrift: Markt 1, 02977 Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977
Hoyerswerda
Tel.: 03571 456540
Fax: 03571 45786540

Amtsgericht Hoyerswerda

Grundbuchamt

Pforzheimer Platz 2
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 4713
Fax: 03571 471558

**Befinden sich Bäume auf dem Baugrundstück?
(Baumschutzsatzung /
Gehölzschutzsatzung)**

**Große Kreisstadt Hoyerswerda
Fachbereich Bau, Fachgruppe Baubetriebshof
und Stadtgrün**

Hausanschrift: Straße D Nr.1, 02977 Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977
Hoyerswerda
Tel.: 03571 456640
Fax: 03571 45786640

Befinden sich Altlasten auf dem Grundstück?

**Landratsamt Bautzen
Sachgebiet Abfall, Bodenschutz**

Hausanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Tel.: 03591 5251 - 67400
Fax: 03591 5250 - 67400

Bestehen oder werden Leitungsrechte / Wegerechte benötigt?

Dingliche Sicherung:

Amtsgericht Hoyerswerda

Grundbuchamt

Pforzheimer Platz 2
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 4713
Fax: 03571 471558

Baulastenverzeichnis:

Große Kreisstadt Hoyerswerda

Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung

Hausanschrift: Markt 1, 02977 Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977
Hoyerswerda
Tel.: 03571 456540
Fax: 03571 45786540

<p>Hausnummernvergabe</p>	<p>Große Kreisstadt Hoyerswerda Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung Hausanschrift: Markt 1, 02977 Hoyerswerda Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda Tel.: 03571 456540 Fax: 03571 45786540</p>
<p>Liegt das Baugrundstück innerhalb der bergbaulichen Grundwasserbeeinflussung ?</p>	<p>Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Abteilung Planung Lausitz VS 25 Hausanschrift: Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg Tel.: 03573 84 4141 Fax: 03573 84-4630</p>

Einzureichende Dokumente

Mit dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) müssen alle Unterlagen eingereicht werden, die nötig sind, um das Bauvorhaben zu beurteilen und den Antrag zu bearbeiten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Unterlagen aufgeführt, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO ohne gewerbliche Nutzung (Regelfall) einzureichen sind. Für Sonderbauten und gewerblich genutzte Objekte sind weitere Unterlagen nach Abstimmung mit dem Fachdienst für Bauaufsicht / Denkmalschutz erforderlich.

Eine vorherige Abstimmung zum Inhalt und der Anzahl der Bauvorlagen wird empfohlen.



Mit dem Bauantrag einzureichende Unterlagen:

Die Unterlagen sind in **dreifacher** Ausfertigung einzureichen, bautechnische Nachweise (Standsicherheit, Brandschutz,...) zweifach. Für jede zusätzlich ggf. im Verfahren zu beteiligende Stelle ist eine weitere Mehrfertigung notwendig.

Der Bauherr/Bauherrin sowie der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser muss den Bauantrag unterschreiben. Der Entwurfsverfasser unterzeichnet zudem alle weiteren Unterlagen.

In bestimmten Fällen müssen der Standsicherheitsnachweis und der Brandschutznachweis durch einen Prüfsingenieur geprüft sein. Die Unterlagen müssen in jedem Fall vor Baubeginn

des Vorhabens eingereicht werden.

Die Bauaufsichtsbehörde hat nach bestätigtem Eingangsdatum der vollständigen und mängelfreien Unterlagen bei Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren **drei Monate** Zeit über den Bauantrag zu entscheiden. In Ausnahmefällen kann diese Frist um weitere zwei Monate verlängert werden.

Was kostet mein Bauvorhaben ?

